

## **Antrags- und Bewertungskriterien**

### **Anträge auf Projektmittel für Kinder- und Jugendvertretungen (KJB), Schülervertretungen sowie Jugendvorstände U27 im Kreis Pinneberg**

Bei der Prüfung werden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Ordnungsgemäßer Eingang (ordnungsgemäßer Eingang beim KJR, Nutzung der Antragsformulare)
2. Antragsberechtigung sind:  
Vereine im Kreis Pinneberg – Jugendvorstand U27 - die beantragende Person muss in Funktion sein.  
Kinder- und Jugendbeiräte im Kreis Pinneberg - die beantragende Person muss in Funktion sein  
Schülervertretungen von Schulen im Kreis Pinneberg- die beantragende Person muss in Funktion sein
3. Aus dem Projekttitle und der Kurzbeschreibung der Maßnahme muss eindeutig zu erkennen sein, dass das Projekt dem Zwecke der Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreis Pinneberg dient und junge Menschen U27 an der Planung sowie der Durchführung beteiligt sind.
4. Materialschaffungen ohne direkten Projektbezug sind von der Förderung ausgeschlossen
5. Die Kinder und Jugendlichen kommen überwiegend aus dem Kreis Pinneberg
6. Obergrenze der Förderung: 250,- € pro Projekt und Antragssteller
7. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen

Die Anträge werden nach Eingang bearbeitet und einzeln genehmigt. Anschließend erfolgt die Auszahlung.